



CONSIGLIO REGIONALE DEL TRENINO - ALTO ADIGE  
REGIONALRAT TRENINO - SÜDTIROL

**P R O T O K O L L**

der 39. Sitzung vom 12. April 2006

**VORSITZENDER:**

PRÄSIDENT MARIO MAGNANI

**PRÄSIDIALSEKRETÄRE:**

DIE REGIONALRATSABGEORDNETEN  
ANDREOTTI, PAHL und PINTER

XIII. GESETZGEBUNGSPERIODE

## BEHANDELTE SACHBEREICHE

Beschlussfassungsvorschlag Nr. 10: Ratifizierung des Beschlusses des Regionalausschusses Nr. 65 vom 24. Februar 2006 über die Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof der Absätze 24 und 26 und der Absätze 198 – 202, 204, 213, 214 und 216 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 266 vom 23. Dezember 2005 (Finanzgesetz 2006) wegen Verletzung des VI. Abschnittes des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol gemäß dem mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 670 vom 31. August 1972 genehmigten Text in geltender Fassung sowie der gesetzesvertretenden Dekrete Nr. 266 vom 16. März 1992 und Nr. 268 vom 16. März 1992 (eingebracht auf Antrag des Regionalausschusses)  
(genehmigt).

Am 12. April 2006 um 10.03 Uhr ist der Regionalrat der Autonomen Region Trentino-Südtirol am Sitz in Trient, Danteplatz 16, zusammengetreten, um über die auf die Tagesordnung Prot. Nr. 584/2006/Reg. Rat gesetzten Punkte zu beraten.

Den Vorsitz führt Präsident Magnani unter dem Beistand der Präsidialsekretäre Andreotti, Pahl und Pinter.

Der Präsident teilt mit, dass sich die Abg. Bassetti, Chiocchetti, Cogo, Dellai, Malossini, Minniti und Widmann für ihre Abwesenheit entschuldigt haben.

Abwesend sind ferner die Abgeordneten Bezzi, Biancofiore und Catalano.

Präsidialsekretär Pinter verliest das Protokoll der 38. Sitzung vom 17. Jänner 2006, das gemäß Art. 40 Abs. 2 der Geschäftsordnung als genehmigt gilt.

Der Präsident teilt Folgendes mit:

Am 3. Februar 2006 haben die Regionalratsabgeordneten Leitner und Mair den Gesetzesentwurf Nr. 29: „Festlegung der Gemeindennamen in der Autonomen Provinz Bozen – Vorschlag in der Toponomastikfrage zur Wahrung der Interessen aller drei Sprachgruppen in Südtirol“ eingebracht.

Am 4. April 2006 ist das Urteil des Verfassungsgerichtshofes Nr. 132 vom 23. März 2006 betreffend die Verfassungswidrigkeit des Artikels 55 des Regionalgesetzes vom 22. Dezember 2004, Nr. 7 (Reform der Lokalkörperschaften) eingegangen.

Ich möchte vorwegnehmen, dass gemäß dem Antrag der Abgeordnetenkammer, der aller Voraussicht nach um den 20. April 2006 zugestellt werden wird, der Regionalrat Ende April, Anfang Mai für einen halben Tag in Trient einberufen wird, um im Sinne des Artikels 83 der Verfassung die Beauftragten der Region zu wählen, die an der Wahl des Präsidenten der Republik teilnehmen werden.

Es sind die nachstehend angeführten Anfragen mit schriftlicher Antwort eingereicht worden:

Nr. 128, eingebracht am 24. Jänner 2006 von den Regionalratsabgeordneten Leitner und Mair betreffend „Vizepräsident des Gemeinderates – Anspruch auf Amtsentschädigung?“;

Nr. 129, eingebracht am 6. Februar 2006 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzì betreffend die Kontrollfunktion des Gemeinderates gegenüber dem Gemeindeausschuss;

- Nr. 130, eingebracht am 6. Februar 2006 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzi betreffend die Einhaltung der Zweisprachigkeit durch den Gemeindenverband der Provinz Bozen;
- Nr. 131, eingebracht am 14. Februar 2006 vom Regionalratsabgeordneten Sergio Divina betreffend die UNIPOL AG, die mit Ablauf 1.1.2006 die neue Versicherungsgesellschaft der Region ist;
- Nr. 132, eingebracht am 16. Februar 2006 von den Regionalratsabgeordneten Leitner und Mair betreffend die Mitgestaltung des „Tiroler Ball“ in Wien im Jänner 2005 – Beitragsgewährung durch die Regionalregierung;
- Nr. 133, eingebracht am 21. Februar 2006 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzi betreffend den kürzlich vorgeführten Dokumentarfilm der Multimedia Zak über die Rolle und die Tätigkeit des Regionalrates;
- Nr. 134, eingebracht am 22. Februar 2006 vom Regionalratsabgeordneten Enzo Bassetti betreffend die Finanzierung von Projekten der internationalen Zusammenarbeit in Entwicklungsländern;
- Nr. 135, eingebracht am 27. Februar 2006 vom Regionalratsabgeordneten Pius Leitner betreffend die Dreisprachigkeitszulage für Personal des Regionalausschusses und Regionalrates;
- Nr. 136, eingebracht am 1. März 2006 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzi betreffend die Art und Weise, wie man Kontakt mit den Regionalratsabgeordneten aufnimmt (Post- oder E-Mail-Adresse sowie persönliche Web-Seite“);
- Nr. 137, eingebracht am 1. März 2006 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzi betreffend die Regionalgesetze zur Kulturförderung im Bereich der europäischen Integration;
- Nr. 138, eingebracht am 23. März 2006 vom Regionalratsabgeordneten Alessandro Urzi betreffend den vom gesetzvertretenden Dekret Nr. 196 vom 30. Juni 2003 vorgesehenen Sicherheitsplan;
- Nr. 139, eingebracht am 3. April 2006 vom Regionalratsabgeordneten Giorgio Holzmann betreffend die humanitären Hilfen zugunsten der Familien der Opfer der Tragödie von Beslan in Ossetien, die der Regionalrat mit der Genehmigung des Beschlussantrages Nr. 5/XIII zugesichert hat.

Die Anfragen Nr. 57, 58, 80, 83, 112, 116, 122, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 133, 134, 135, 136, 137 und 138 sind beantwortet worden. Der Text der

Anfragen und die entsprechenden schriftlichen Antworten bilden integrierten Bestandteil des stenographischen Berichtes über diese Sitzung.

Die Gemeinde Dro hat dem Regionalrat am 6. März 2006 den Beschluss des Gemeinderates Nr. 6 vom 16. Februar 2006 betreffend die Genehmigung einer Tagesordnung über die demokratische Bedeutung der Autonomie vorgelegt. Der Beschluss liegt beim Sekretariat des Regionalrates zur Einsichtnahme auf.

Der Präsident gedenkt der ehemaligen Regionalratsabgeordneten Attilio Tanas und Enrico Pancheri, die kürzlich verstorben sind und ersucht die Anwesenden eine Gedenkminute einzuhalten.

Dann fordert er den Regionalrat auf, die Beratung von Punkt 1) der Tagesordnung aufzunehmen:

Nr. 1

**Beschlussfassungsvorschlag Nr. 10: Ratifizierung des Beschlusses des Regionalausschusses Nr. 65 vom 24. Februar 2006 über die Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof der Absätze 24 und 26 und der Absätze 198 – 202, 204, 213, 214 und 216 des Artikels 1 des Gesetzes Nr. 266 vom 23. Dezember 2005 (Finanzgesetz 2006) wegen Verletzung des VI. Abschnittes des Sonderstatutes für Trentino-Südtirol gemäß dem mit Dekret des Präsidenten der Republik Nr. 670 vom 31. August 1972 genehmigten Text in geltender Fassung sowie der gesetzesvertretenden Dekrete Nr. 266 vom 16. März 1992 und Nr. 268 vom 16. März 1992 (eingebracht auf Antrag des Regionalausschusses)**

Der Präsident verliest zuerst den Beschlussfassungsvorschlag und eröffnet sodann die Debatte. Abg. Morandini meldet sich zu Wort.

Da niemand mehr das Wort ergreift, lässt der Präsident über den Beschlussfassungsvorschlag abstimmen, der mehrheitlich durch Handerheben genehmigt wird.

Der Präsident unterbricht kurz die Sitzung, um eine Fraktionssprechersitzung einzuberufen.

Es ist 10.34 Uhr.

Die Sitzung wird um 10.45 Uhr wieder aufgenommen.

Der Präsident erklärt sodann die Sitzung für beendet, wie in der Fraktionssprechersitzung vereinbart, und weist darauf hin, dass der Regionalrat mit schriftlicher Mitteilung für eine außerordentliche Sitzung zur Ernennung der

Vertreter, die an Wahl des Staatspräsidenten teilzunehmen haben, einberufen werden wird.

Es ist 10.46 Uhr.

DER PRÄSIDIALSEKRETÄR

DER PRÄSIDENT